

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 120. Freitags den 23. May 1828.

Preußen.

Berlin, vom 20. May. — Bei der am 16ten und 17ten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 57ster Königl. Klassen-Lotterie, fielen 2 Gewinne von 5000 Thlrn. auf No. 1184 und 70765 in Berlin bei Alevin und nach Tilsit bei Behr; 3 Gewinne zu 2000 Thlrn. auf No. 31679 50014 und 67507 in Berlin bei Israel und bei Matzdorff und nach Reichenbach bei Parisien; 8 Gewinne zu 1500 Thlrn. auf No. 1701 13529 18694 22122 43348 65144 73925 und 83690 in Berlin bei Bleichröder, bei Burg, bei Grack und bei Securius, nach Breslau bei J. Holschau jun. und bei Schreiber, nach Hagen bei Rösener und nach Halle bei Lehmann; 23 Gewinne zu 1000 Thlrn. auf No. 1257 1528 2374 11682 13260 16127 21670 28815 29769 30000 32899 36592 37154 47929 51400 52599 58994 68315 69576 70487 81933 82159 und 89721 in Berlin bei Baller, bei Bleichröder, 2mal bei Burg, bei Gronau, bei Matzdorff und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Bromberg bei George, Köln bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz, Halberstadt bei Landwehr, Halle 2mal bei Lehmann, Hirschberg bei Martens und bei Raupbach, Königsberg i. Pr. bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Münster bei Lohn, Neisse bei Schück, Stettin bei Rollin und nach Züllichau bei Hirschel; 40 Gewinne zu 500 Thlrn. auf No. 1094 1197 5888 9883 12975 13912 17935 19293 24120 28087 30785 35316 37549 43858 43864 43886 45337 46751 48777 51937 53017 53059 55721 58228 58426 58489 61642 63031 68056 70543 79525 80065 80645 81903 82158 82602 82638 83641 84443 und 88779 in Berlin 2mal bei Alevin, 2mal bei Baller, 2mal bei Burg, bei Joachim, bei Mestag und bei Seeger, nach Brandenburg bei Ludolff, Breslau bei H. Holschau sen., bei J. Holschau jun., 2mal bei Leubuscher, und 2mal bei Schreiber, Bielefeld bei Honrich, Danzig bei Reinhard und Rotzoll, Düsseldorff bei Spatz, Elberfeld bei Benoit, Graudenz 2mal bei Cronbach, Halberstadt bei Landwehr, Halle 3mal bei Lehmann, Hertzberg bei Gestewitz, Königsberg in Pr. bei Burchard und 3mal bei Falk, Liegnitz 3mal bei Leitgebel, Münster bei Lohn und bei Windmüller, Naumburg a. d. S. bei Kayser, Quedlinburg bei Dammann und nach Stettin bei Rollin; 61 Gewinne zu 200 Thlrn. auf No. 701 2360 3579 5199 6382 6485 9542 10016 10486 12828 14850 15153 16660 16900 20727 20862 20927 21754 22493 25586 27449 30346 32657 33953 35216 38765 41239 45810 46195 46719 48055 49975 51077 51959 53228 53893 56417 56976 57169 59013 59803 61666 62350 63022 63743 65028 65774 67832 69496 70974 73205 74524 78603 80396 81599 83452 83772 83914 84304 84547 und 84721. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Aachen, vom 6. May. — Wiewohl sich in den Rhein-Provinzen die Segnungen des Friedens mehr und mehr entwickeln und in den Fortschritten der Geistes-Cultur, wie im Emporblühen der Künste, in der Cultur des Bodens, wie in der Vervollkommnung so vieler Industrie-Zweige, allgemein offenbaren, so wird es dennoch gewiß wenige Punkte in der Preußischen Monarchie geben, wo diese Umgestaltungen in so kurzer Zeit und in solchem Maaße sichtbar wurden, als in Aachen. Zwar hat sie nicht mehr die Denkmäler der Römergröße und die Herrlichkeiten von Karls des Großen heroischem Jahrhundert aufzuweisen. Nur das von den Architekten bewunderte Stadthaus und die ehrwürdige Münster-Kirche sind noch die Zeugen von der Pracht jener Urzeit. Aber freundlich spiegelt sich der Genius unserer Zeit in mannigfachen Kunstgebilden, die sich, wie durch einen magischen

Wink hervorgezaubert, überall erheben, wo die Verschönerung unserer Stadt es erfordert. Noch im Anschauen des neuen Trinkbrunnens und des, in echt antikem Styl aufgeführten, Theaters begriffen, sieht man schon hinter demselben eine neue Straße entstehen, über deren angemessene architektonische Ausstattung nur Eine Stimme herrscht. Ein neues Thor ist gegen diese Straße hin durch die Stadtmauer gebrochen worden, durch welches sich die Aussicht auf eine reizende Landschaft eröffnet. Eine Chaussée verbindet diese Straße mit dem Burtscheider Wege, welcher dadurch um die Hälfte abgekürzt worden ist. Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt ist das auf dem Louis-Berge gelegene Belvedere jetzt ausgebaut, mit einer Etage erhöht und mit einer Kuppel bedeckt worden, von welcher der Blick mit Vergnügen auf der ringsum verbreiteten Landschaft verweilt. — In der Stadt selbst erheben sich Fabrik-Gebäude von seltener Größe, in denen an Industrie und Thätigkeit mit den Fabriken Frankreichs und Englands gewetteifert wird. Vor allen Dingen wird dem reichen Schatze, der uns aus dem Schooße der Erde in unsern heilkräftigen Mineralwässern emporquillt, die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Das lange Zeit in Schutt begrabene Rosenbad wird neu aufgebaut, und noch im Laufe dieses Jahres unter Bedachung kommen. Vorzüglich wird dabei auf den uns noch fehlenden, durch die Natur unserer Thermen aber besonders begünstigten Bade-Apparat, namentlich auf die Anlage der so höchst wirksamen Schlammbäder, Rücksicht genommen. Auch Douchen und Gasbäder werden schon in Aachen und Burtscheid eingerichtet. Den Freunden des Drama und der Tonkunst die Stunden der Muße angenehm auszufüllen, bemüht sich Hr. Bethmann, der uns mit einem stehenden Theater versehen hat, dessen glücklicher Fortgang mit Zuversicht zu erwarten steht. Außerdem hat die Stadt (wie bereits letzthin gemeldet worden) durch das wohlwollende Testament eines sehr geachteten, jetzt dahingeschiedenen Mitbürgers, des Stadt-Raths Fr. Dautzenberg, vor Kurzem eine schöne Bibliothek von 11,000 bis 12,000 Bänden erhalten, welche höchst interessante und seltene Werke in sich schließt, wie z. B. Denon's, Humbold's und des Prinzen von Neuwied Beschreibungen und Abbildungen. Dem Vernehmen nach wird diese schätzbare Sammlung zu bestimmten Stunden den Gelehrten und Wißbegierigen geöffnet werden und so einen reichhaltigen Beitrag zu angenehmer und nützlicher Unterhaltung darbieten. Mit welcher zuvorkommenden Bereitwilligkeit Hr. Bettendorf seine seltene Bildergallerie und Hr. Kanonikus v. Fisenne seine herrlichen Garten-Anlagen Kennern und Liebhabern öffnet, ist genügend bekannt.

Deutschland.

Zu Vollziehung des zwischen Würtemberg und Baiern abgeschlossenen Vertrags über die Errichtung eines Zollvereins, hat Se. Maj. der König von Würtemberg eine veränderte Organisation der Zollerhebungs-Behörden angeordnet.

In Franken u. s. w. wird viel Getreide angekauft, das nach Ungarn geht, wo, wie man behauptet, Magazine an der türkischen Grenze errichtet werden. Briefe aus Holland melden, daß in aller Eile eine Flotte ausgerüstet werde, um nach dem Adriatischen Meere zu segeln, wo eine große Flotte aller europäischen Seemächte sich versammeln soll, um nach Umständen gemeinschaftlich zu agiren.

Hannover. Seit Kurzem ist hier der Anfang mit den Erdarbeiten, Behufs des neuen großen Paradeplatzes gemacht worden. Es sollen hierzu die Stadtwälle zum Theil mit benutzt werden, und man ist gegenwärtig beschäftigt, den Wall bei dem Leibnitzischen Monumente abzutragen, um damit den Stadtgraben auszufüllen. Mit der Einrichtung des neuen Parade-Platzes ist zugleich der Bau einer Caserne für das Garde-Jäger-Regiment in Verbindung gebracht, welche dicht neben dem Paradeplatz angelegt werden soll, auch wird, in Folge dieser Anordnungen, das neue Thor weiter nach der Ohe zu verlegt, und zwischen diesem und dem Paradeplatze eine Fläche Wiesen-Land in eine Park-Anlage verwandelt werden.

Die Zahl junger Theologen häuft sich im Hannöverschen so sehr, daß die Prediger und Lehrer angewiesen sind, junge Leute aus niedern Ständen von dem theologischen Studium abzurathen.

Auch an der Weser klagt man über den Stand des Wintergetreides. In den Märschen hat es durch die Nässe gelitten und auf der Geest hat es sich nach der abwechselnden Witterung sehr verloren.

Die Stadt Mainz verschönert sich von Tag zu Tage. Neuerdings hat der Stadtrath den Bau eines neuen Theaters, einer Reitschule und einer Fruchthalle mit einem Säulengang beschlossen.

Braunschweig, vom 29. April. — Bei den vielen Neubauten, welche den werkthätigen Verbesserungssinn und die lebendige Betriebskraft hier bezeugen, ereignete es sich, daß zugleich vier Häuser an einer schmalen Brücke neugebaut wurden, wo besonders zur Meßzeit das Gedränge am größten ist. Die Bürgerschaft wünschte bei dieser Gelegenheit die Erweiterung der Straße zu erreichen und bat den Herzog um Bewilligung der bedeutenden Kosten, welcher mit den Abgeordneten den Plan genau durchging, unverzüglich nach der Baustelle ritt, und nachdem er alles geprüft, sofort nach seiner Rückkehr die Kostenverwilligung vollzog. Die hiesigen Kassen kommen bekanntlich durch solche außerordentliche Zahlungen nicht in Verlegenheit. — Der Sohn des berühmten Kirchengeschichtschreibers, Dr. Henke, ist von der Universität Jena auf den philosophischen und theologischen Lehrstuhl des Collegii Carolini berufen; der Professor Friedemann folgt einem Rufe nach Weilburg.

Frankreich.

Paris, vom 12. Mai. — Vorgestern empfingen Se. Maj. aus den Händen des Kanzlers der Pairs-Kammer den von dieser Kammer angenommenen Gesetzentwurf über den Fluß-Fischfang.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. Mai stattete Herr Calemar) von Lafayette den Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf wegen Auslegung der Gesetze nach zwei Cassations-Gesuchen in einer und derselben Rechtssache ab, und trug auf die Annahme desselben mit einer Zusatz-Bestimmung an, auf die wir bei den Berathungen über diesen Gegenstand zurückkommen werden. Unter den Bittschriften, worüber demnächst Herr v. la Peyrade berichtete, befand sich eine, worin über den Handel geklagt wurde, der mit den für die Zuschauer bestimmten Plätzen in der Deputirtenkammer getrieben wird. Die betreffende Petition wurde dem Nachweis-Büreau überwiesen. — Ein Einwohner des Ober-Rheins stellte die bedrängte Lage der ackerbautreibenden Klasse in diesem Departement vor, und machte Vorschläge zur Abstellung derselben; seine Eingabe wurde dem Finanz-, dem Handelsminister und der Budgets-Commission zugestellt. — Ein Pariser Arzt verlangte die Aufhebung aller Sanitäts-Maaßregeln, da das gelbe Fieber nicht ansteckend sey, und das Uebel da, wo es bestehe, durch jene Maaßregeln nur vermehrt werde. Der Graf von Laborde beschwerte sich bei dieser Gelegenheit über die innere Verwaltung der Krankenhäuser, die keiner Kontrolle unterworfen wären, und wo man sich die willkührlichsten Maaßregeln erlaube. Namentlich klagte der Redner über die Anordnungen in der Quarantaine-Anstalt zu Marseille, wo kein aus der Levante ankommendes Schiff sofort seine Waaren löschen und dorthin zurückkehren könnte, während dies in Livorno, Triest und andern Häfen nicht der Fall wäre; die von Malta nach Marseille kommenden Schiffe müßten daselbst eine 10tägige Quarantaine halten, während in Genua gar keine Quarantaine verlangt würde, und doch wäre Genua nur drei Tagereisen von Marseille entfernt. Nachdem Hr. v. Laborde noch einige andere Maaßregeln bezeichnet hatte, die seiner Meynung nach völlig überflüssig wären, und nur dem europäischen Handel zum Nachtheile gereichten, trug er darauf an, die gedachte Bittschrift dem Minister des Innern zuzustellen, damit dieser das Quarantaine-System zu Marseille mit dem der übrigen Häfen des mittelländischen Meeres in größern Einklang bringe. Der Graf v. Lameth verlangte auch noch die Ueberweisung an den Handelsminister. Hr. v. Boisbertrand vertheidigte jenes System und citirte mehrere Gesetze und Verordnungen, worin die Verwaltung der Krankenhäuser besonders festgesetzt wird. Der Handelsminister fand mehrere der Bemerkungen des Grafen v. Laborde sehr richtig; er gestand ein, daß man einen Unterschied zwischen Schiffen aus der Levante und denen aus Amerika machen müßte, und daß die Vorsichtsmaaßregeln in der Quarantaine-Anstalt zu Marseille zu weit getrieben würden, auch hätte er bereits die nöthigen Befehle ertheilt, um dem Handel in dieser Beziehung alle nur mögliche Erleichterung zu verschaffen. Die Kammer verfügte nichts destoweniger die Ueberweisung der mehrerwähnten Bittschrift an den Minister des Innern und an den Handelsminister. — Die Eingabe eines Einwohners von Chalons an der Marne, worin derselbe über die Art und Weise klagte, wie die außerordentlichen Steuern von den Stadträthen zum Nachtheile der unbemittelten Klasse ausgeschrieben werden, gab Hrn. Dupin dem älteren zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Wir legen, äußerte derselbe, bei weitem nicht Werth genug auf diesen Gegenstand, und befinden uns hier, wie in vielen andern Punkten, auf einem durchaus falschen Wege. Warum? weil unsere gesellschaftliche Ordnung unvollständig ist, und weil wir immer bloß die höhere Verwaltung vor Augen haben und darüber die untergeordneten Gegenstände ganz vergessen. Vor der Revolution war gerade das Gegentheil der Fall. Heutiges Tages haben wir eine vortreffliche Verfassung, welche unsere Regierung zu der vollkommensten macht, vorzüglich bei einer Dynastie, wie die jetzige, und bei den persönlichen Gesinnungen unserer Fürsten. Aber in Betreff der untergeordneten Gesetze irren wir noch in der Wüste. Die ganze Verwaltung ist in der That nur, was die Revolution und das Kaiserthum aus ihr gemacht haben. Unser System über die Ausschreibung der außerordentlichen Steuern gehört ganz dem Kaiserthume an. Wollte man ehemals eine solche Lokal-Steuer erheben, so wurde nach der Messe die Thurmglocke geläutet und die sämmtlichen Einwohner, den Gutsherrn an der Spitze, versammelten sich, um über das Interesse der Gemeinde zu berathschlagen; heutiges Tages aber tritt der Stadtrath zusammen und verfügt nach Willkühr und oftmals auf eine höchst lästige Weise über einen Theil des Vermögens der Einwohner." Die gedachte Bittschrift wurde hierauf dem Minister des Innern zugestellt. Hr. Lecarlier stattete demnächst Bericht über die Wahl des Hrn. Sapey (Isère) ab und stimmte für die Vertagung, da derselbe seinen Taufschein nicht beigebracht habe; einer der Quästoren meynte indessen, daß, da Hr. Sapey bereits vor fünf oder sechs Jahren in der Kammer gesessen hätte, sich nicht füglich annehmen ließe, daß derselbe seitdem um so viel jünger geworden wäre. Nach dieser Bemerkung, die ein allgemeines Gelächter erregte, erfolgte die sofortige Aufnahme des gedachten Deputirten. Der ganze Rest der Sitzung wurde mit den Berathungen über einige in Antrag gebrachte Zusatzartikel zu dem Wahlgesetze ausgefüllt. Der Artikel der Commission lautet wie folgt: „Ein jeder Wähler muß, bevor er seine Stimme abgiebt, eidlich erhärten, daß er alle die Eigenschaften, welche das Gesetz von einem Wähler verlangt, in sich vereinige." Der Graf Boscal de Reals und der Marquis v. Pina verlangten dagegen, daß eine jede Zusammenkunft von Wählern vor dem von dem Könige dazu bestimmten Tage, unter Androhung der gesetzlichen Strafe verboten werde. Hr. v. Pina entwickelte seine Proposition, und berief sich auf die letzten Pariser Wahlen, die, seiner Meynung nach, in Frankreich Besorgnisse erregt hätten und von der Ohnmacht der Gesetze zeugten; es wäre nothwendig, dergleichen Mißbräuchen, die im Jahre 1820 die Wahl des berüchtigten Grégoire herbeigeführt hätten, für die Folge zu steuern; thäte man es nicht, so würde man bald in Frankreich nichts als politische Congregationen sehen, die das Land mit Volksgesellschaften überschwemmten; nicht, daß es seine Absicht wäre, das Schwerdt der Gesetze über die Mitglieder der leitenden Ausschüsse zu erheben; nur wollte er durch die von ihm in Antrag gebrachte Strafe seinen irre geleiteten Mitbürgern einen heilsamen Wink geben und die unvorsichtigen Häupter jener Versammlungen verhindern, einen Brand zu stiften, der sie zuletzt selbst mit verzehren würde." Nach Herrn Pina bestieg sofort der General Mathieu Dumas die Rednerbühne. „Der Vorschlag des vorigen Redners," äußerte derselbe, „ist constitutionswidrig, unnütz und dem vorliegenden Gesetze völlig fremd; derselbe macht eine falsche Anwendung des 291sten Artikels peinlichen Gesetzbuches, indem er die Wählerversammlungen anderen unerlaubten Gesellschaften gleichstellt. Wo, und in welcher Anzahl die Wähler sich auch vereinigen mögen, sie thun nichts Gesetzwidriges; man kann ihnen also keine Strafe auflegen; man kann sie nicht zwingen, zuvor die Erlaubniß dazu von der Regierung einzuholen, ohne zugleich die Freiheit des Domicils zu verletzen, denn die Zusammenkünfte der Wähler gleichen Familienversammlungen, wo man sich über die theuersten Interessen des Landes beräth. Es klingt daher in der That seltsam, wenn man Ihnen, als den Repräsentanten des Volkes dergleichen Zusammenkünfte als gefährlich bezeichnet." Als der Redner bei diesen Worten von einem heftigen Murren zur rechten Seite unterbrochen wurde, rief er aus: „Wie, meine Herren, beleidiget Sie der Titel

eines Volksrepräsentanten? Bilden Sie nicht den Kern der Nation? Im Uebrigen, so haben dergleichen Benennungen gar keinen Werth mehr, es wird Ihnen nicht gelingen, die Gespenster von 1793 wieder dem Schooße der Erde zu entreißen. Was übrigens die Pariser Wahlen betrifft, die dem obigen Vorschlage zum Vorwande gedient haben, so kann ich darüber als Augenzeuge am Besten urtheilen und darf versichern, daß nicht die mindeste Unordnung dabei Statt gefunden hat. Noch habe ich gesagt, daß der in Rede stehende Vorschlag unnütz sey. Oder hofft man etwa die Fortschritte der gesunden Vernunft und der öffentlichen Meynung, wodurch die bisherigen Schranken zwischen dem Throne und der Nation umgestoßen worden sind, aufzuhalten? Der Vorschlag ist aber auch nicht an seiner Stelle, da es uns Allen sehr schwer fallen würde, darin auch nur die mindeste Beziehung zu dem vorliegenden Wahlgesetze zu finden. Aus allen diesen Gründen glaube ich, daß das Ministerium selbst, welches in der bisherigen Discussion so freimüthig und offen verfahren ist, nur mit lebhaftem Verdrusse eine Proposition vernommen haben wird, die mit seinen Grundsätzen so ganz im Widerspruche steht." Hr. v. Laboulaye trat den Ansichten des Marquis v. Pina bei. Er behauptete, daß alles Unglück der Revolution von den Wahlausschüssen ausgegangen sey, entwarf ein lebhaftes Bild von den Verbrechen, womit man damals die Wohlthaten Ludwigs XVI. vergolten habe, und machte zuletzt eine dem Vorschlage des Hrn. v. Pina ähnliche Proposition. Herr Salverte widersetzte sich dagegen dem Vorschlage des Hrn. v. Pina, vertheidigte die Pariser Wahlen, und berief sich dabei auf ein Schreiben des Polizei-Präfecten, worin nicht sowohl die Versammlung der Wähler selbst, als die Wahl des Locals (der elisäischen Felder) getadelt worden sey. Nach ihm wollten noch mehrere andere Redner sich über die Sache vernehmen lassen; es wurde indessen fast einstimmig der Schluß der Discussion gefordert, und mittelst starker Stimmenmehrheit, die aus der rechten Seite, dem rechten Centrum und der äußersten linken Seite bestand, erlangt. Der Vorschlag des Marquis v. Pina, welchem Hr. v. Laboulaye sich mit dem seinigen angeschlossen hatte, wurde demnächst durch die vorläufige Frage beseitigt, so daß keine weitere Berathung darüber Statt findet.

Am 9ten d. M. fand im Boulogner Gehölz, in Gegenwart J. K. H. der Herzogin von Berry, ein Pferde-Rennen statt, worin zwei dem Lord Seymour gehörige Pferde über zwei andere, die dem Obersten Lacharité und Herrn von Tocqueville gehörten, die Preise der Wette von respectiven 5000 und 10,000 Franken davon trugen.

Der Marine-Minister hat neuerdings Befehle ertheilt, daß in Brest zwei Linienschiffe und 7 Fregatten, und in Lorient 1 Linienschiff, 2 Fregatten und einige kleinere Fahrzeuge schleunigst ausgerüstet werden. Aehnliche Befehle sollen auch nach Rochefort und Cherbourg ergangen seyn.

Ein portugiesischer Courier, der von Wien, London und Paris kommt, ist auf seinem Wege nach Lissabon am 5ten May durch Bayonne gekommen. Er überbringt, wie man behaupten will, die förmliche Protestation der drei Mächte gegen die Ausrufung des Don Miguel zum absoluten König.

Während der Courier français laut seinen Unwillen über die letztern Ereignisse in Lissabon äußert, fängt die Quotidienne einen Artikel über diesen Gegenstand mit folgenden Worten an: „Die schönste Sache verdiente den schönsten Sieg; der Triumph der Portugiesischen Royalisten ist vollständig; nicht durch heftige Maaßregeln, sondern durch eine Beständigkeit, die sich zu keiner Zeit verläugnet hat, haben sie ihn errungen, und ihr Betragen im Laufe des 25. April füllt eine schöne Seite in den Jahrbüchern von Portugals Geschichte aus."

Die am Schlusse der diesjährigen Kunst-Ausstellung von Sr. Maj. dem Könige den Künstlern bewilligten Auszeichnungen haben, wie solches bei ähnlichen Gelegenheiten immer der Fall seyn wird, manchen Unzufriedenen gemacht. Unmöglich konnte der Direktor des Königlichen Museums, Herr v. Forbin, alle Künstler dazu in Vorschlag bringen; es mag auch seyn, daß in seine, dem Könige gemachten Anträge einige Partheilichkeit mit eingeflossen ist; welcher Mensch wäre frei von aller Schwäche? daß er z. B. den Miltonschen Satan von Flatters, der hier wirklich sehr viel Aufsehen erregt und großen Beifall gefunden hat, ganz unbeachtet gelassen, dürfte wenigstens nicht leicht zu entschuldigen seyn. Unglücklicherweise hatte Herr von Forbin es mit einem reizbaren Völkchen zu thun; er ist sofort mit Drohbriefen und Herausforderungen in solchem Maaße bestürmt worden, daß er darüber fast den Verstand verloren hat; zuerst wagte er es nicht mehr auszugehen, und jetzt ist er in einen Stumpfsinn verfallen; der beinahe keine Hoffnung zu seiner Rettung übrig läßt.

In dem Moniteur und dem Messager des Chambres liest man Folgendes: „Ein Journal hatte eines Gottesdienstes, der in der Kirche zu Unserer Lieben Frauen zu Loretto am 5ten Mai, als dem Todes-Tage Napoleon Buonaparte's, gefeiert worden ist, erwähnt. Die Gazette de France erhebt ein heftiges Geschrei über dieses außerordentliche Ereigniß, wie sie sich ausdrückt. Die Sache verhält sich folgendergestalt. Seit sieben Jahren läßt Frau von Montholon jährlich am 5. Mai eine Seelenmesse für Napoleon Buonaparte lesen; erst einmal hat sie es wegen Abwesenheit versäumt; am 4ten d. M. ließ sie den achtbaren Pfarrer ihres Kirchspiels fragen, ob er die gewöhnliche Messe lesen könne? Der Pfarrer erklärte sich dazu bereit, und am 5ten um 9 Uhr Morgens wurde eine stille Messe, ohne irgend eine besondere Feierlichkeit, gelesen. Gegenwärtig waren: Frau von Montholon, ihre 2 Kinder, 2 Dienstboten und 3 fremde Personen, die täglich um 9 Uhr der Messe beiwohnen."

Spanien.

Madrid, vom 1. May. — Die Rötheln wüthen noch immer im Jesuiten-Collegium. Der Prior ist daran gestorben. Der Lehrer der Kinder des Infanten D. Carlos hat seine Stelle erhalten. — Es gehen noch immer Truppen nach Estremadura, man weiß indessen nicht, ob es geschieht, um die Besatzung von Cadix zu bilden oder Portugal zu beobachten.

Herr Castillo, Büreauchef im auswärtigen Ministerium, ist zum diesseitigen Gesandten in Konstantinopel ernannt.

Ein Gerücht behauptet, Frankreich wolle auf seine Forderungen an Spanien verzichten und auch die Festungen Cadix und Seu d'Urgel räumen, wenn ihm Puerto-Rico abgetreten würde. Die englische Regierung, der dieser Plan mitgetheilt worden, soll nichts dawider einzuwenden haben. Ein anderes, nicht viel wahrscheinlicheres Gerücht, spricht von dem Beistande, den einige europäische Staaten der spanischen Regierung zur Wiedereroberung von Mexico leihen würden.

Cadix, vom 26. April. — Die französische Gabarre la Truite ist gestern mit Militair-Kleidungsstücken, Waffen und 24 Offizieren, zur halbjährigen Ablösung, von Rochefort angekommen. Von einem Abgange der Franzosen scheint also nicht die Rede zu seyn.

Portugal.

Lissabon, vom 26sten April. — Der Prinz hat bei der Audienz in Bemposta eine große Menge Bittschriften angenommen, die ihm überreicht worden sind. Auf dem Wege wurde er bei den Kasernen in Val de Pereira von dem 16ten Reg., und namentlich von dessen neuernannten Offizieren (die ihm sogar die Pferde ausspannen wollten, was er aber nicht zugab) mit dem lauten Ruf: es lebe Don Miguel der absolute König! empfangen.

Der Degen, welchen die Königin an ihrem Geburtstage dem Don Miguel geschenkt, ist mit mehr als 1000 Diamanten besetzt, und soll 15000 Piaster werth sein. — Beim Zurückkommen von der Gratulationscour vertheilten sich die verschiedenen auswärtigen diplomatischen Beamten incognito unter das Volk, um desto besser beobachten zu können, was vorginge. Die Gesandten waren am Abend sämmtlich im Theater, entfernten sich aber sogleich, als man die Vivats rief und die Behörde dem Rufen keinen Einhalt that. — Am 26sten haben mehrere Gesandte eine förmliche Protestation gegen alles Vorgegangene, von dem sie Zeugen gewesen sind, eingereicht. Auf der Praça do commercio waren an diesem Tage vielleicht kaum 80 Leute versammelt, und zwar schienen dies dieselben zu sein, die an den vorigen Tagen dort gewesen waren. Einige wenige Leute gingen in das Rathhaus, um die Akte zur Ausrufung D. Miguels zu unterzeichnen, es waren aber größtentheils Domestiken und Leute aus der niedrigen Klasse. Unten an der Treppe des Rathhauses waren folgende Verse angeschlagen: (Um den portugiesischen Thron, laßt uns, frei von niedriger Sklaverei, ihr Portugiesen alle, rufen: es lebe Don Miguel der Erste).

In dem Decret in der Hofzeitung vom 26. v. M., gegengezeichnet vom Minister des Innern, wodurch der Infant den Wundarzt Pires, der ihn auf seinen Reisen begleitete, wegen seiner Treue und Dienste über alles Maaß belobt, hat derselbe zum Erstenmale die Formel, daß er „im Namen des Königs" decretire, ausgelassen.

Die Forts Bugio und S. Juliao sollen am 28sten geräumt seyn. Am 23sten war beinahe niemand auf der Börse, obgleich der Abgang der Engländer damals ein bloßes Gerücht war.

Es sind zu Paris Nachrichten aus Porto vom 3ten d. M. eingegangen, wonach der Infant Don Miguel in der ganzen Provinz Traz-os-Montes zum Könige ausgerufen worden ist, und die dortigen englischen Kaufleute sehr lebhafte Besorgnisse für ihre Sicherheit hegen.

Der Moniteur theilt eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 10. May folgenden Inhalts mit: „Don Miguel ist in Coimbra, Aveiro, Setubal, Villafranca, Vianna und mehreren andern Städten ohne Widerstand zum Könige proclamirt worden. In Lissabon und Porto herrschte bis zum 28. April vollkommene Ruhe. Man beabsichtigte die sofortige Zusammenberufung der drei Stände." — Wir glauben, fügt der Moniteur hinzu, mit Gewißheit, daß, in dem Falle wo der Infant sich wirklich zum absoluten Könige sollte ausrufen lassen, der, nur bei dem Prinzen Regenten accreditirte diesseitige Gesandte sofort seine Funktionen einstellen würde.

England.

London, vom 10ten May. — Am 5ten d. M. gab — wie schon gemeldet — der Prinz Leopold seine erste große Fete in Marlboroughhouse. Es war eine Menge Polizeibeamter unter Towashend's und Sayer's Anführung da, um Ordnung zu erhalten, und die Höfe wären mit Lampen erleuchtet, um alle Unglücksfälle zu verhüten. Der große Vorsaal, vor welchem die Herrschaften ausstiegen, war mit der Dienerschaft des Prinzen besetzt und in dem nächsten Zimmer waren die Pagen versammelt, die Gesellschaft in die Staatszimmer zu führen, welche, 9 an der Zahl, sämmtlich geöffnet und mit Lampen in Otsmpulu (Gold-Amalgama) beleuchtet waren. In mehreren Zimmern, so wie im großen Vorsaal, war eine Menge der seltensten ausländischen Gewächse aufgestellt. Die Eingeladenen versammelten sich um 10 Uhr und es dauerte anderthalb Stunden, ehe die Gesellschaft beisammen war. Die verschiedenen Mitglieder der k. Familie, die Herzogin von Kent, der Herzog und die Herzogin von Clarence, der Herzog von Cumberland, die Herzogin von Gloucester und die Prinzessin Sophie Mathilde, waren schon früher erschienen. Um 10¾ Uhr begann das Concert im großen Staatszimmer, worin die vorzüglichsten Sänger und Sängerinnen der italienischen Oper: Mme. Pasta, Mlle. Sontag, Mme. Ca-

radori, Mme. Schütz, Mme. Morin und die Herren Zuchelli, Curioni und Pellegrini sangen. Das Zimmer zu Ende der Staatszimmer war für die Erfrischungen bestimmt. Die Fete war erst zwischen 2 und 3 Uhr zu Ende.

Ueber die im Parlamente zum Vorschlag gekommene Erhöhung der Abgabe, bei der Einfuhr fremder Wolle, äußert die Morning-Chronicle sich folgendermaaßen: Die Minister haben von Neuem erklärt, es sey nicht ihre Absicht, eine Abgabe für die Einfuhr fremder Wolle vorzuschlagen. Im Unterhause hatte Lord Milton geäußert, es wäre nöthig, daß die Regierung sich bestimmt über diesen Gegenstand erkläre, da schon die bloße Erwähnung einer Abgabe die größeste Beunruhigung hervorgerufen habe, worauf Hr. C. Grant (Präsident des Handels-Büreaux) antwortete, die Erhöhung der Abgabe würde nach der Ueberzeugung der Regierung unweise und mit andern wichtigen Interessen des Staats unverträglich seyn. Auf den im Oberhause von Lord Richmond gemachten Antrag zur Niedersetzung eines besondern Ausschusses für die Untersuchung des Wollhandels, erwiderte der Herzog von Wellington, er widersetze sich zwar dieser Motion nicht, allein es läge nicht in der Absicht der Regierung, zu einer Erhöhung der Auflage ihre Zustimmung zu geben. Der Herzog von Wellington scheint mit dem Herzoge von Richmond nicht darin übereinzukommen, daß das Sinken der Woll-Manufacturen zum Wohlstande des Woll-Producenten beitragen werde. Wir müssen übrigens bekennen, daß wir den Zweck einer Untersuchung nicht absehen, wenn vorher schon bestimmt ist, daß, was sich auch im Laufe einer solchen Nachforschung angeben möge, keine Veränderung in der Abgabe erfolgen soll. Wenn sich die Minister nicht schon erklärt hätten, wenn sie gewünscht hätten, sich in ihrem Verfahren nach den Resultaten der Untersuchung zu richten, so würden wir einsehen, warum dieselbe bewilligt werde, aber eine Untersuchung nach der Entscheidung gleicht der alten Schottischen Weise; die Leute erst zu hängen und ihnen dann den Prozeß zu machen. Wenn es so fort geht, so werden wir nächstens vernehmen, wie Geschworne ihr Urtheil fällen, sobald sie ihre Plätze einnehmen, und sich nachher damit belustigen, die Zeugen zu verhören.

Am 8ten hat das schwedische Geschwader, welches auf der Rhede von Portsmouth lag, die Anker gelichtet.

Die Färbereien und Bleich-Felder um Bonhill sind so mit Beschäftigung überhäuft, daß Tag und Nacht gearbeitet werden muß. Einer der Gewerksherren sah sich aus Mangel an Hülfs-Arbeitern genöthigt, seine Zuflucht zu einer der benachbarten Schulen zu nehmen, aus welcher er an einem einzigen Tage 30 bis 40 Kinder bewegte, ihm zu folgen und bei ihm zu arbeiten. Selbst Kinder, die zur Schule noch zu jung sind, werden in Anspruch genommen.

Vor einigen Tagen fand hier ein Faustkampf zwischen dem Regisseur eines der großen Theater und einem der Tänzer statt. Jener hatte, während sie über Theater-Gegenstände sprachen, so lange und so unerträglich mit der Ueberlegenheit seines Genies und seiner Stellung geprahlt, bis der Andere seinen Unwillen darüber laut ausbrechen ließ, und den Streit durch die Entscheidung seiner Fäuste, über welche er eine eben so große Herrschaft als über seine Beine ausübt, zu beendigen begehrte. Jeder von Beiden fand sich um 1 Uhr Morgens in der unmittelbaren Nähe des vereinigten Parlaments von einem Freunde begleitet ein, und der Tänzer gewann die Oberhand, indem er seinem Gegner die Augen braun und blau stieß und ihm die Nase zerschlug.

Rußland.

St. Petersburg, vom 10. May. — Se. Maj. der Kaiser haben am 7ten die hiesige Residenz verlassen und die Reise zur Armee, die gegen die Türkei zu agiren bestimmt ist, angetreten; Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael war bereits am 4ten d. M. dahin abgegangen.

Während der Abwesenheit des Vice-Kanzlers, wirklichen Geheimen Raths, Grafen Nesselrode, ist dem Geheimen Rath und Senator Diwow die Leitung des Reichs-Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden.

Unterm 1sten d. M. ist der wirkliche Geheime Rath Lanskoi, auf sein Ansuchen, Kränklichkeits halber, von der Verwaltung des Ministeriums des Innern und seinen übrigen Funktionen, jedoch unter Beibehaltung seiner Stelle als Mitglied des Reichsrathes und Vorsitzenden in der Bau-Commission der Isaaks-Kathedrale, entbunden worden; gleichzeitig haben Se. Maj. Höchstihren General Adjutanten, General-Lieutenant Zakrewski, zum Minister des Innern zu ernennen geruht, mit der Bestimmung, daß derselbe, bis auf Weiteres, seine dermaligen Funktionen als General-Gouverneur von Finnland und Chef des abgesonderten finnländischen Armee-Corps, beibehalten soll.

Unterm 7ten d. M. haben Se. Kaiserl. Majestät den General der Infanterie Lieven zum Minister des öffentlichen Unterrichts und zum Präsidenten des Comités für die Organisation der Anstalten des öffentlichen Unterrichts zu ernennen, und den Adjunkten des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Staats-Rath Bludof zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen, unter Beibehaltung seiner bisherigen Amts-Verrichtungen zu berufen geruhet.

Se. Maj. haben ferner den Staats-Rath Griboiedof zu Ihrem bevollmächtigten Minister am Hofe zu Teheran und den Hofrath Amburger zum russischen General-Consul zu Tauris zu ernennen geruhet.

Der wirkliche Staats-Rath und Kanzler Obreskoff ist zum bevollmächtigten Minister Sr. Majestät am Königl. Würtembergischen Hofe ernannt worden.

Der Verweser des Kriegs-Ministerium, General von der Kavallerie, General-Adjutant Graf Tschernischew, ist zum Mitgliede des Reichsraths ernannt worden.

Durch einen an den dirigirenden Senat gerichteten Ukas vom 4ten d. haben Se. Majestät geruht, die wirklichen Staatsräthe Beck im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, Ruschkowsky, Postdirektor zu Moskau, Thomsen, Dirigent der Hofkanzlei Sr. K. H. des Großfürsten Cesarewitsch, ferner den Kaiserlichen Leibarzt Lindenström und den Staatssekretair Longuinoff zu Geheimen Räthen zu ernennen.

Ein kaiserlicher Ukas vom 6ten d. an den dirigirenden Senat enthält Folgendes: Unter andern Schätzen der Bergkette des Ural ist auch die Platina entdeckt worden, die man bisher fast nur ausschließlich in Süd-Amerika fand. Zum bequemeren Umsatze dieses kostbaren Metalls, ist es wünschenswerth, dasselbe als Münze einzuführen; da aber diese Maaßregel neu ist, so bedarf sie eines vorläufigen Versuches. Demnach ist Allerhöchst befohlen worden: 1. Die neue Münze aus Platina nach einer gegebenen Zeichnung, zu einem Werthe von drei Silberrubeln zu prägen, und zu einem Gewichte von zwei Solotnik 41 Theilen reiner Platina. 2. Von dieser Münze, für den ersten Anfang, eine mäßige Quantität, aus Platina die der Krone gehört, abzulassen; den Besitzern von Bergwerken aber zu erlauben, aus ihrer eigenen Platina, im Münzhofe, mit Abzug der Einbuße bei der Läuterung und Verfertigung, Münzen prägen zu lassen. 3. Diese Dreirubel-Münzen sollen bis auf weitere Verfügung, im Reiche, nach gutwilliger Uebereinkunft, coursiren; niemand aber wider seinen Willen zu ihrer Annahme gezwungen werden. Hieraus folgt, daß die Ausfuhr dieser Scheide-Münze außer der Gränze und der Verbrauch derselben zu verschiedenen Arbeiten unverwehrt ist; ihre Verfälschung aber eben so wie die der übrigen Münzen des Reiches die gesetzliche Strafe nach sich zieht.

Der wirkliche Geheime Rath Prinz Serge Saltikof, Mitglied des Reichs-Raths, ist den 7ten in dieser Hauptstadt in Folge einer langen Krankheit gestorben.

Den 5ten d. M. ist die Rhede von Kronstadt vom Eise frei geworden. Darauf wurde die den Wieder-Eintritt der Schifffahrt anzeigende Fahne auf der Festung Kronstadt aufgepflanzt und mit einem Kanonenschusse begrüßt.

Bis zum 3ten d. M. sind in den Rigaer Hafen 195 Fahrzeuge eingelaufen und 23 ausgesegelt.

Die ausländischen Zeitungen raisoniren und deraisoniren viel über den bevorstehenden Krieg gegen die Türken. Die Sache ist sehr einfach: die fortschreitende Entwickelung der südlichen Provinzen Rußlands fordert die unbedingte Freiheit des schwarzen Meeres, eine faktische Freiheit, nicht bloß durch Traktate, welche die Pforte heute schließt und morgen bricht. Ehe diese Freiheit nicht eben so errungen und befestigt ist, wie jene auf dem baltischen Meere, kann wohl Waffenruhe, aber niemals dauernder Friede zwischen Rußland und der Pforte seyn. (Allg. Z.)

Schweden.

Wir meldeten vor einiger Zeit, daß der Reichsstatthalter von Norwegen, Graf v. Platen, die Norweger aufgefordert habe, nicht mehr den 17. May (der Tag, von welchem sich die norwegische Constitution a. d. J. 1814 datirt) zu feiern, sondern den 4. Nov., als den Tag der Vereinigung Norwegens mit Schwedens. Diese in sehr bestimmten Worten an verschiedene Geistliche, Civil- und Militair-Behörden ergangene Aufforderung, hat Gegenerklärungen in den norwegischen Journalen zur Folge gehabt. Die Christianische Zeitung „die Patrouille" protestirt wider den vom Grafen in Beziehung auf die Norweger gebrauchten Ausdruck „Ueberwundene" und sagt, daß der 17. May nach den Grundgesetzen selbst durchaus nicht als „ein Tag, den die Norweger vergessen sollten" anzusehen sey.

Türkei und Griechenland.

Jassy, vom 7. Mai. — Eine russische Division ist heute hier eingetroffen. Sie hat die Leibwache des Hospodars entwaffnet und sich dieses Fürsten versichert, weil er, um sich der ihm obliegenden Rechnungslegung zu entziehen, die Flucht zu ergreifen beabsichtigte. Er ist nach seinen Gütern in Bessarabien gebracht worden. Graf Pahlen, welcher mit den Russischen Truppen angelangt ist, hat das Manifest vertheilen lassen. Er hat sich den versammelten Bojaren in seiner Eigenschaft eines Chefs der provisorischen Regierung gezeigt.

Dem Vernehmen nach wird der Uebergang über die Donau nicht vor dem Eintreffen des Kaisers zu Ismail stattfinden. Die Türken sollen in Bulgarien und Rumelien, die Garnisonen der festen Plätze mit eingerechnet, 20,000 Mann regulairer Truppen, 20,000 Mann Leibgarden der Pascha's und ungefähr 100,000 Milizen versammelt haben.

Triest, vom 8. May. — Heute sind Schiffe in 32 Tagen von Smyrna, in 15 von Zante, in 33 von Maina, in 21 von Modon, in 21 von Alexandrien hier eingelaufen. Auf der Rhede von Zante war der russische Admiral Graf Heyden mit einem Linienschiffe von Malta angekommen. Außerhalb Modon und Navarin, so wie zwischen Sapienza und Stanfani, kreuzen mehrere alliirte Kriegsschiffe, welche zwei mit Lebensmitteln nach Navarin bestimmte Fahrzeuge zurückwiesen, dem von Modon hieher gekommenen Kapitain das Auslaufen nur erlaubten, weil er keine Fracht hatte. Ibrahim Pascha stand mit seinen Trup-

pen noch bei Modon und schien sich keineswegs zur Abreise vorzubereiten. — In Alexandrien war Alles ruhig. Die ägyptische Flotte war ausgerüstet, hatte aber keinen Befehl zur Abfahrt. Dagegen war die algierische Division nach Hause gesegelt. — Alle nach Alexandrien gekommenen Schiffe fanden zu sehr guter Bezahlung Ladungen nach Triest. — Wir haben hier Briefe aus Konstantinopel bis zum 12ten, und aus Odessa bis zum 25. April. Sie erzählen, eine im schwarzen Meer kreuzende russische Fregatte habe in der Nähe von Varna ein Boot ans Land geschickt, um Wasser einzunehmen; dieses Boot sey aber von den Türken angefallen worden, worauf die Fregatte sich dem am Ufer gelegenen Fort genähert und es durch Kanonenfeuer zerstört habe. Diese Nachricht scheint doch noch nicht ganz verbürgt. Uebrigens erwartete man zu Odessa mit jedem Augenblick den Ausbruch des Krieges. Die Regierung miethete fortwährend mehr Schiffe zum Transport von Truppen. Die Türken ließen keine Schiffe bei Konstantinopel mehr vorbeipassiren.

Miscellen.

Oeffentliche Blätter melden unverbürgterweise, der Sultan habe sich erboten, an Rußland eine Summe von 10 Mill. Dukaten als Entschädigung zu bezahlen. Rußland aber verlange 30 Millionen.

Die Neue Mainzer Zeitung enthält Folgendes: Das Russische Manifest gegen die Pforte ist eines der wenigen, von welchen man sagen kann, daß sie auf reine Wahrheit fußen, welche keiner diplomatischen Phrasen bedarf und es verschmäht, das Schwarze weiß und das Weiße schwarz zu machen. Die Verträge und Thatsachen, worauf dieses merkwürdige Manifest sich bezieht, sind ganz Europa bekannt, und können selbst von den Türken nicht geläugnet werden. Was es aber besonders auszeichnet, ist die Gränzlinie, die der Kaiser der Benutzung seines muthmaßlichen Sieges im Voraus setzt, um die Welt zu überzeugen, daß der Krieg ihm abgezwungen, nicht aus Eroberungssucht und zur Vermehrung seiner Macht unternommen worden sei. Wenn, wie man keine Ursache zu zweifeln hat, diese Linie nicht überschritten wird, so krönt Rußland seine so viele Jahre bewiesene Mäßigung auf die rühmlichste Weise. Aber wer kann sagen, wie weit die Türken ihre Raserei treiben und zu welcher Vermehrung der Forderungen sie Rußland nöthigen werden? Daher ist es das Interesse aller Mächte, durch offene Billigung des Manifestes, den Türken die Idee zu benehmen, als würden sie in der Eifersucht derselben die Stütze finden, die ihnen, wie sie fühlen müssen, ihre eigene Kraft versagt. Wirklich glaubt man einen schwachen, tollsinnigen Knaben einem starken Manne trotzen zu sehen, wenn man die beiden Gegner betrachtet. Ohne Wunder möchte dieses Davidchen den Goliath nicht bezwingen. Sieht man sich in der Ottomannischen Armee um, so findet man keinen Feldherrn von strategischen Kenntnissen, wie sie in den neuern Kriegen unentbehrlich sind. Zwar ergötzt sich der Sultan an halb exercirten Parademännern, die ihm gern die ungewohnte Waffe vor die Füße würfen, und lieber auf gut janitscharisch drein hieben; aber die erste Schlacht wird zeigen, in wie weit er sich auf Helden in moderner Schnürbrust verlassen kann, die das Vorurtheil und die Vorliebe für alte Sitte, an welche sich die Erinnerung großer Siege reiht, nur mit dem fanatischen Muthe beseelt, der aller militärischen Ordnung abhold ist. Auch ist die Zahl der sogenannten disciplinirten Truppen zu gering, als daß sie gegen die rohen Asiatischen Horden in Anschlag gebracht werden könnten, mit welchen sie in heterogener Mischung agiren sollen. Die Vertheidigungsanstalten werden überdies bei einer so nahen Gefahr viel zu schläfrig betrieben und zeigen offenbar, daß die Pforte nicht nöthig zu haben glaubt, sich auf ihre Streitkräfte einzig zu verlassen. Wovon jetzt ganz Europa überzeugt ist, daß die Einigkeit unter den höchsten Mächten durch das gerechte Einschreiten Rußlands nicht gestört werden wird, scheint dem Großvezier nicht einzuleuchten; um so entmuthigender wird das Erwachen aus seiner Täuschung seyn. Rußland kämpft unter den Fahnen der öffentlichen Meinung einen lang vermiedenen, rechtvollen Krieg für Feststellung heilig beschworner Verträge, für Bestrafung unsinniger Beleidigungen, und für die Unabhängigkeit einer verschwisterten unglücklichen Nation. Eine solche Sache kann nur der Sieg begleiten, und dieser ist um so rühmlicher, je mehr ihn die Mäßigung, die ihm voranging, auch zum Ende führt. Wir glauben dieses Ende nicht so fern, als es der türkische Starrsinn zu halten scheint. Die Ueberzeugung seiner Unmacht, die Gewißheit der Einigkeit unter den europäischen Mächten muß es, nach den ersten Operationen näher bringen, als alle diplomatischen Noten vermochten. Dem hochmüthigen Barbaren muß man den Glauben in die Hand geben; er muß fühlen, wenn er glauben soll. Man hat sich lange genug Mühe gegeben, ihn von der gefährlichen Lage, in die er sich selbst versetzte, zu unterrichten; aber sogar die Lection von Navarin ging an ihm wirkungslos vorüber. Wohlan! so möge denn das russische Hurrah! vor den Mauern Stambuls ihn zur Nachgiebigkeit mahnen.

Theater = Anzeige.

Freitag den 23sten: Mirandoline. — Hierauf: Herr von Ich.

Beilage zu No. 120. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 23. Mai 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:
Simon Dach und seine Freunde als Kirchenliederdichter. Herausgeg. von A. Gebauer. 8. Tübingen. Osiander. 18 Sgr.
Buttmann, P., Mythologus oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums. 1r Bd. gr. 8. Berlin. Mylius. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Musikalischer Blumenkranz. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte von W. A. Müller. 2r Jahrg. 1s Heft. quer. 4. Meissen. Gödsche. br. 15 Sgr.
Portrait von Fichte, gemahlt von Dähling, gestochen von Jügel. gr. Royal folio. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Stache, Doktor, von Wartenberg; Hr. Fritsch, Pfarrer, von Gros-Peterwitz; Hr. Kramsta, Kaufmann, von Freiburg; Hr. Hasenclever, Kaufmann, von Lennep; Hr. Neuberth, Kaufmann, von Leipzig. — Im blauen Hirsch: Hr. Crones, Kaufmann, von Neustadt; Frau Hofräthin Schmiedel, von Oels. — In der großen Stube: Hr. Göbel, Gutsbes., von Bunzelwitz. — In der goldnen Krone: Hr. Fremdling, Wirthschafts-Inspektor, von Leutmannsdorff; Hr. Altenburg, Kaufmann, von Reichenbach. — Im goldnen Löwen: Hr. Kobelt, Gutspächter, von Geppersdorff. — In der Neisser Herberge: Hr. Radig, Apotheker, Hr. Radig, Kaufmann, beide von Schmiedeberg. — Im Privat-Logis: Herr Baron v. Teichmann, von Freihan, Ohlauerstraße Nro. 81; Hr. Baron v. Richthofen, von Brechelshoff, neue Sandstraße No. 3; Hr. Bartsch, Inspector, von Schönjohnsdorff, Nikolaistraße No. 7.

Edictal-Vorladung.

Ueber den in 2729 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. Activis und Mobilien, dagegen in 1395 Rthlr. Passivis bestehenden Nachlaß der am 8ten April 1824 verstorbenen Anna Rosina, verehelicht gewesenen Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Diewald, gebornen Metzke, ist am 5ten October 1827 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen: in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sack auf den 31sten August 1828 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Dietrichs, Kletschke und Bolzenthal vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 15ten März 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des sonst unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen ehemaligen Hofrichter-Amts gelegenen Antheils von Mühlgast, Steinauschen Kreises, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Haugwitz auf den 29sten August c. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Bolzenthal und Gräf und Justizrath Kletschke vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des ersten Antheils von Mühlgast, Steinauschen Kreises, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem

Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn v. Haugwitz auf den 26sten August c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das genannte Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Bolzenthal, Gräf und Justizrath Kletschke vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Publicandum.

Auf den im Fürstenthum Liegnitz und dessen Haynauschen Kreise gelegenen Gütern Vorhaus, haftet sub Rubr. III. No. 9. Lit. f. auf Sophienthal Nro. 6. auf Jakobsdorf ebenfalls Nro. 6. ein Legat aus dem Testament und Codizill des ehemaligen Gutsbesitzers Johann Gottlieb Otto Graf v. Beeß vom 20sten Februar 1771 und 2ten October 1777 welches ex Decreto vom 9ten December 1782 von Amtswegen, ohne Ertheilung einer Rekognition intabulirt worden. Es sind nämlich der Auguste von Tanner geborne von Dann, welche nachher mit dem Königl. Preuß. Hauptmann von Hayn verehlicht, von ihm separirt und später an den Hauptmann, Regiments von Hordt, Emanuel Andreas Grafen Manzi de Campo y Namias wieder verheirathet gewesen, und am 22sten Februar 1787 auf einer Reise zu Kroppstädt bei Wittenberg verstorben ist, alle in des Grafen von Beeß Chatouille sich befindende Gelder, Banknoten und Baarschaften legirt, nebst freier Wohnung und Brennholz im Schloße zu Norok auf Lebenszeit, ferner des Erblassers Kutschen und Pferde, dessen Kleider, Wäsche und Pretiosa, die er um und an sich gehabt, sämmtliche Mobilien im Unterstock des Schlosses zu Löwen, und sämmtliche sowohl zu Löwen als bei ihm vorhandenes Tisch- und Weiszeug. Nun scheint zwar nach dem Verkauf der Effekten und des Gutes Norock, die Legataria theils durch an sie nach Berlin, theils durch für sie an Beauftragte geschehene Zahlungen größtentheils befriedigt; da es aber an Quittungungen von ihr, oder ihren Erben mangelt: so werden auf Antrag des Gutsbesitzers, gedachte Erben, Cessionarien, so wie Alle die sonst in die Rechte der Gräfin Auguste Manzi de Campo geborne von Dann und ihres sie überlebten letzten Gemahls getreten seyn könnten, hiermit zufolge §. 110. Tit. 51. Thl. 1. Allg. Ger. Ordnung aufgeboten, in dem nochmals auf den 29sten August d. J. anberaumten Termine Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath Mickulowski auf hiesigem Schlosse persönlich oder per Mandatarium zu erscheinen, sich zu legitimiren und ihre Ansprüche nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß ihnen durch Präclusoria ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Löschung der Legatrechte im Hypotheken-Buch verfahren werden soll. Bei dem Ableben der genannten Gräfin Manzi schwebte zwischen den Gräflich Manzischen Eheleuten ein Ehescheidungs-Prozeß und über das Vermögen der Gräfin beim Königl. Kammergericht zu Berlin Concurs, ihr Gemahl aber hielt sich in Erfurt und zu Anstädt im Weimarschen, zwischen 1788 und 1789 auf. Uebrigens werden den zuletzt Vorgeladenen als Mandatarien, der Ober-Landes-Gerichts-Rath und Justiz-Commissarius Michaelis und der Justiz-Rath Ziekursch vorgeschlagen, an die sie sich daher wenden können.

Glogau den 18ten März 1828.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königlichen Stadt-Waisen-Amtes, soll das dem Erbsassen Johann Albrecht gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 2862 Rthlr. 16 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 2383 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 24. des Hypothekenbuches, neue No. 11., auf dem Hinter-Dom in der Ufergasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 28. März und den 28. Mai 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 5. August 1828 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Muzel, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 17. Dezember 1827.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der geschiedenen Branntweinbrenner Thiel, jetzt verehelichten Scholz, gebornen Koch, soll das dem Branntweinbrenner Friedrich Samuel Thiel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 2698 Rthlr. 27 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 2092 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 71 des Hypothekenbuches neue No. 38 auf der Matthiasstraße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 30sten May c. a., und den 30sten Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termin den 30sten September Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Hufeland in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Zugleich werden der Wirthschafts-Inspektor Benjamin Gottfried Großmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, als Inhaber der auf diesem Grundstück Rubr. III. No. 4. eingetragenen 1800 Rthlr., so wie dessen Erben oder Cessionarien unter der Warnung zu diesem Termin mit vorgeladen, daß bei ihrem Außenbleiben gegen sie, wie gegen jeden andern Interessenten verfahren werden wird, der einen statthaften Widerspruch gegen den Zuschlag nicht erklärt.

Breslau den 29. Februar 1828.

Königlich Stadtgericht hiesiger Residenz.

Verdingung der Fourage-Lieferung für den städtischen Marstall.

Da der auf heut angestandene Termin zur Verdingung des Verpflegungsbedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die städtischen Marstallspferde nicht hat abgehalten werden können, so ist ein anderweiter Termin auf Freytag den 30sten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt worden, wozu Entrepriselustige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 19ten May 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten Mai c. ist auf der Straße von Gleiwitz nach Rybnik, ein mit zwei Pferden bespannter Wagen, worauf drei Kuffen Ungar-Wein, am Gewicht 10 Centner, angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen: a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 17. Juni c. sich in dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Oppeln zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 17. Mai 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag seiner Geschwister wird der von hier gebürtige Schmiedegeselle Christoph Hübner, welcher im Jahre 1808 ausgewandert ist und sich nach Berlin begeben haben soll, darüber aber eben so wenig als von ihm überhaupt eine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 2ten Dezember c. a. Vormittag um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Grögor, in unserm Partheienzimmer zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und seine Anträge wegen seines in unserm Deposito befindlichen Vermögens zu formiren, oder aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein den 11. Februar 1828.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hausverkauf in Oels.

Das zur Schneider Gerkeschen Nachlaßmasse gehörige, auf der großen Mariengasse hieselbst gelegene und gerichtlich auf 731 Rthlr. geschätzte Haus, soll nach eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu steht auf den 11ten August c. ein Bietungs-Termin auf hiesigem Rathhause an, wozu Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe des Hauses auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden kann, und soll der Zuschlag an den Meistbietenden, falls gesetzliche Umstände keine Ausnahme machen, erfolgen.

Oels den 15ten März 1828.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da auf Antrag der Real-Gläubiger das der verehelichten Knopfmacher Beichelt gehörige, auf der hiesigen kleinen Marien-Gasse gelegene Haus ein anderweitiger einziger Licitations-Termin auf den 30. Juny c. anberaumt worden, so werden alle Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert, in diesem Termin auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, wo die Taxe jederzeit eingesehen werden kann, und soll der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Oels den 14. April 1828.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Subhastation.

Das Herzoglich Braunschweig Oelssische Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag einiger Real-Gläubiger im Wege der Execution die Subhastation des dem Lieutenant Schwindt zu Breslau als Civil-Besitzer und dem Doktor Lehmann zu Carlsruhe, als Naturalbesitzer gehörigen, sub Nro. 40. des Hypotheken-Buchs zu Zucklau, Oelsschen Kreises, belegenen Gutes, genannt: der kleine Hof, zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 22sten März dieses Jahres gerichtlich auf 5353 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzte Freigut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in den hierzu angesetzten Terminen den 2ten August 1828, den 4ten October 1828, besonders aber in dem auf den 6ten December 1828 Vormittags um 10 Uhr anberaumten letzten und peremtorischen Bietungs-Termin, weil auf später eingehende Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden kann, vor dem Deputirten Herrn Kammer-Rath Thalheim auf hiesigem Fürstenthums-Gericht zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, auch ohne Production der über dieselben ausgefertigten Instrumente verfügt werden wird. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit an hiesiger Gerichtsstätte eingesehen werden. Oels den 11ten April 1828.

Subhastations-Patent.

Die dem Bleicher Johann Ludwig gehörigen, zu Gonschiorowitz belegenen, gerichtlich auf 522 Rthlr. 20 Sgr. detaxirten Realitäten, sollen auf den Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Demnach werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den zum Verkauf dieser Realitäten auf den 26. Juni, 26. Juli und peremtorisch auf den 26sten August d. J. angesetzten Licitations-Terminen, insbesondere aber in dem letztern in unserer Gerichtsstube hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von Seiten der Interessenten erklärt, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Die Tax-Ausfertigungen sind sowohl in unserer Registratur hieselbst, wie auch in unserer Kanzellei zu Himmelwitz einzusehen.

Groß-Strehlitz den 8. Mai 1828.

Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelwitz.

Bekanntmachung
den Verkauf einiger Forst-Parzellen betr.

Drey der hiesigen Kämmerey gehörige, bei Küpper gelegene Forst-Parzellen, der Kirchen-, Höllen- und Langefurth-Hayn genannt, sollen unter Vorbehalt der höhern Genehmigung und der Auswahl uneer den Licitanten, im Wege der öffentlichen Licitation freywillig verkauft werden. Wir haben hierzu einrn Termin auf den neunten September dieses Jahres, Dienstags Vormittags 10 Uhr anberaumt, welcher in unsrer rathhäuslichen Deputationsstube abgehalten werden wird. In diesen gut und nachhaltig bestandenen und vortheilhaft gelegenen Parzellen dominirt das Nadelholz, Fichten und Kiefern, doch finden sich auch häufig Tannen, Buchen und Birken eingemischt. Kauflustige haben sich über ihre Qualification gehörig auszuweisen, und können die vorläufig festgesetzten Bedingungen, unter welchen Gebote angenommen werden sollen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bey unserer Kanzley erfahren, auch die Parzellen selbst, nach vorheriger Anmeldung bey dem Förster Ruscher zu Neulöben in Augenschein nehmen.

Görlitz am 16. May 1828.

Der Magistrat.

Aufgebot.

Von dem Klein-Gorzitzer Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 2ten, und ausgefertigt den 4. November 1818, über 85 Rthlr. 17 Sgr. 1½ Pf., welches Kapital für die Ober-Amtmann Jokischsche Pupillar-Masse, im Hypothekenbuch von der sub No. 15. zu Klein-Gorzitz gelegenen Freigärtner-Stelle Rubr. III. No. 1. eingetragen steht, verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Schuld- und Hypotheken-Instrument etwa hinter sich haben, so wie alle diejenigen, welche als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Rechte an diesem Instrumente zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 17ten Juli c. Vormittags 9 Uhr hieselbst angesetzten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche zu justifiziren, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument gerichtlich für ungültig erklärt, amortisirt und im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Loslau den 28. März 1828.

Das Klein-Gorzitzer Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts wird der von hier gebürtige Fleischer Ludwig Slotta, welcher sich in dem Jahre 1809 Schulden halber von hier entfernt, und in k. k. österreichische Staaten begeben hat, den eingezogenen Nachrichten zufolge aber sich zuletzt zu Bochnia österreichisch Gallizien aufgehalten haben soll, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben, so wie dessen etwanige Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner Tochter Marianna, verehelichten Wieczorek hieselbst, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen: daß derselbe sich vor dem unterzeichneten Gericht entweder vor oder längstens in dem hierzu auf den 14ten November 1828 an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, persönlich oder schriftlich oder per Mandatarium legitimatum zu melden, und weitere Anweisung, bei desselben gänzlichen Stillschweigen und Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß derselbe förmlich für todt, und nicht nur seines Erbrechts an das hinterlassene Vermögen seiner allhier im Jahre 1826 verstorbenen Ehegattin Marianna verwittwet gewesenen Slotta für verlustig erklärt, sondern auch seiner hier noch lebenden Tochter Marianna Slotta, verehelichten Wieczorek, als der einzigen bekannten gesetzlichen Intestat-Erbin, der gesammte eheweibliche resp. mütterliche Nachlaß förmlich zugesprochen und zur freien Disposition ausgefolgt werden wird. Beuthen den 11. Dezember 1827.

Das Freistandesh. Gräfl. Henkel von Donnersmarksche Gericht der Kreisstadt Beuthen in Oberschlesien.

Verkauf der Chirurgus Beckerschen Nahrung sub No. 51 zu Altenlohm.

Auf dem Wege der Real-Execution wird die zu Altenlohm, Goldberg-Haynauschen Kreises, sub No. 51 belegene Nahrung, bestehend im Wohnhause, Stallung, Scheune, einem Gemüse- und Grase-Garten am Hause und drei Gewenden Acker, welche ortsgerichtlich auf 2075 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget, subhasta gestellt, wozu drei Termine, den 1sten August, den 1sten October und 2ten December c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, und alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden, in denselben, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine, in der Gerichts-Amts-Canzley zu Modlau bei Haynau zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, wornächst sodann der Meistbiethende und Bestzahlende nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern nicht anderweitige gesetzliche Hindernisse eintreten.

Primkenau den 13. May 1828.

Das Freiherrlich von Bibransche Gerichts-Amt der Herrschaft Modlau.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das Avertissement vom 28sten März dieses Jahres machen wir bekannt, daß die Subhastation des Freibauerguts der Gottlob Tschernerschen Erben zu Jerschendorff aufgehoben worden ist. Neumarkt den 10. Mai 1828.

Das Gerichts-Amt für Jerschendorff.

Bekanntmachung.

Da die am 26sten April c. abgehaltene Licitation über Verdingung der Anfuhr von 96 Schachtruthen gesiebter Kies von einem Kieslager hinter Klettendorf auf die Chausseestrecke von Klettendorf bis Breslau, ingleichen von 260 Schachtruthen gesiebten Kies, welche theils auf der Viehweide bei Breslau, theils auf dem Junkwitzer, Märzdorfer, und Baumgartner Felde aufgestellt, und auf die Chaussee von Breslau bis Ohlau anzufahren sind, nicht die gewünschten Resultate gewährt hat, so wird auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung am 6ten Juny c. ein nochmaliger öffentlicher Licitationstermin dieserhalb in der Wohnung des Unterzeichneten, Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Anfuhr muß bis zum 1sten Oct. c. vollendet seyn. Breslau den 17. May 1828.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, wohnhaft vor dem Ohlauer-Thore Klosterstraße Nr. 4.

Vorrufung des Eigenthümers eines gefundenen goldenen Siegelringes.

Vom Ortsgerichte der k. k. Kammeral-Herrschaft Smirzitz und Horzeniowes, Königgrätzer Kreises in Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es sey auf hierortiger Herrschaft, auf der Fahrstraße zwischen Königgrätz und Josephstadt, ein goldener Siegelring mit einem gravirten, adelichen Wappen gefunden, und hierorts abgegeben worden. Da nun ungeachtet der, in hiesiger Umgegend eingeleiteten gewöhnlichen Kundmachungen, der Eigenthümer dieses Ringes bisher nicht entdeckt werden konnte, so wird dieser Fund daher nach Maaßgabe des §. 390 u. 391. A. B. G. mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß sich der Eigenthümer dieses verlorenen Siegelringes längstens binnen einer Jahresfrist, das ist, bis zum 27. October 1828 zur Uebernahme dieses seines nachzuweisenden Eigenthums, um so gewisser hierorts zu melden, und sein Recht hierauf darzuthun habe, als nach Verlauf dieser Frist dem Finder das Recht um so mehr eingeräumt werden würde, diese gefundene Sache, oder den hieraus zu lösenden Werth zu benützen, als demselben nach verstrichener gesetzlicher Verjährungsfrist, auch das Eigenthumsrecht auf diesen gefundenen Ring anheimfallen würde. Smirzitz den 26. October 1827.

Ritter von Albeck, Justitiarius.

Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.

Das in der Nacht vom 8ten bis zum 9ten Mai, Ossig und andere benachbarte Dörfer getroffene furchtbare Schloßenwetter, hat vorzüglich auf den Getreidefeldern meiner armen Gemeinde, solche Verheerungen angerichtet, daß nur noch einige wenige Feldeigenthümer auf eine spärliche Erndte sich Hoffnung machen können, die meisten aber einer höchst trüben Zukunft entgegen sehen. Hierzu gesellt sich noch bei Vielen die größte Dürftigkeit, in welche sie durch mehrere frühere kärgliche Erndten gerathen und daher auch beim besten Willen unvermögend sind, sich jetzt selbst zu helfen. — Deshalb bitte ich edle Menschenfreunde, welche innige Theilnahme für Linderung des Elends und der unverschuldeten Noth dieser Verunglückten in sich fühlen sollten, ganz besonders aber die resp. Vorsteher derjenigen gesellschaftlichen Vereine, deren edelstes und höchstes Vergnügen hauptsächlich darin besteht, mit vereinter Kraft Noth und Elend zu mildern, um einige Unterstützung. Auch die geringsten Gaben werden mit Erkenntlichkeit und innigem Danke angenommen werden. Uebrigens macht es sich das hiesige Kirchen-Collegium zur Pflicht, über die eingehenden Beiträge, so wie über deren Verwendung öffentlich Rechnung abzulegen.

Ossig bei Lüben in Niederschlesien, den 17. Mai 1828.

Tzschaschel, Pastor.

Gut durchgebrannter Marmor-Kalk

welcher bekanntlich mit dem besten Erfolg zur Düngung der Felder und Wiesen angewendet wird, und eben so zum Bauen durch seine stark bindende Kraft und völlige Versteinerung sich vortheilhaft empfiehlt, ist, so wie Kalk-Asche, auf der hiesigen Kalk-Brennerei jederzeit in billigen Preisen zu haben. Um aber bei vermehrter Nachfrage jeden geehrten Abnehmer prompt befriedigen zu können, wird höflichst ersucht, größere Quantitäten gefälligst voraus bestellen zu wollen.

Freiburg den 5ten May 1828.

Zu verkaufen.

Es ist die vor dem Ohlauer-Thor gelegene, sogenannte Margarethen-Mühle billig zu verkaufen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen, Klosterstraße No. 50. Breslau den 22sten Mai 1828.

W. Haberkern.

Anzeige von Oelgemälden und Kupferstichen.

Einem kunstliebenden hohen Publikum mache ich ergebenst bekannt: dass die Sammlung von Oelgemälden, Weidenstrasse zur Stadt Paris, nur noch auf kurze Zeit aufgestellt ist, und indem solche sehr billig verkauft werden, bitte ich um geneigten Zuspruch. Auch in meinem Laden am Ringe No. 22., dem Schweidnitzer Keller gegenüber, sind mehrere der vorzüglichsten Kupferstiche, als: die Vermählung Maria von Longi, Madonna von Müller, mehrere von Wolett, Strange, Morghen u. s. w. in alten guten Abdrücken angekommen, eben so auch die bekannten neuern Pariser Kupferstiche und Steindrücke aller Art, zu deren geneigten Abnahme sich ergebenst empfiehlt der Kunsthändler Ant. Fietta.

Die Oelgemälde sind des Morgens 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu sehen.

Anzeige.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät ist mir von Seiten Eines hohen Ministerium des Innern ein Patent auf die alleinige Benutzung meines eigenthümlichen Verfahrens, Zinnober zu bereiten, für den Zeitraum von 8 Jahren und den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden. Hinsichtlich der Güte dieses Fabrikats beziehe ich mich auf nebenstehendes Attest:

„Der mir zur Begutachtung vorgelegte, von dem „Herrn Apotheker Du Bois fabricirte Zinnober, „hat bei der damit angestellten Prüfung sich so vor„züglich gut bewährt, daß derselbe sowohl für alle „Zweige der Malerei, als zur Bereitung des ro„then Siegellacks, einer ganz vorzüglichen Empfeh„lung werth ist."

„Berlin den 26sten Januar 1828.

„Der Geheime-Rath ꝛc. Dr. Hermbstädt."

Der Fabrikpreis ist 1 Rthlr. 15 Sgr. für das Pfund gegen baare Zahlung. Bestellungen erbitte ich mir postfrei. Kupferberg den 4ten Mai 1828.

C. A. Du Bois.

*** Mineral-Brunnen ***

Marienbader-Kreuz-; Selter-; Fachinger-; Eger-Franzens-; Salzquelle und kalter Sprudel-; Saidschützer- und Püllnaer Bitterwasser-; Pyrmonter-; Mühl- und Ober-Salzbrunn-; Cudowa-; Flinsberger-; Langenauer- und Reinerzer Brunn, kalte und laue Quelle empfängt stets die regelmäßigsten frischen Zufuhren und bittet um geneigte Abnahme die in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-

Handlung des Friedrich Gustav Pohl in Breslau Schmiedebrücke No. 10.

Empfehlungswerthe Weine nebst einem wohleingerichteten Wein-Ausschanks-Lokale am Blücherplatz im Hause Nro. 18.

Die daselbst befindliche Tuchhandlung empfiehlt sich mit abgelegenen guten Rheinweinen, vortrefflichen ausgefrornen und andern Steinweinen, alten Würzburger und auserlesenen herben und süßen Ober-Ungar-Weinen; sie sind sämmtlich direct bezogen worden und in dem Ausschanks-Lokale in Gebinden und Flaschen zu haben. F. W. Mischke.

Seidene Herren-Hüte

welche sich durch schöne Form, Güte und Billigkeit auszeichnen, empfiehlt

Philipp Kubitzky, Elisabethstraße No. 12.

Anzeige.

Von heute an habe ich mein Galanterie-Waaren-Laager von der Oderstraße nach dem Vorderhause am Ringe No. 60. verlegt. Breslau den 22. Mai 1828.

Joseph Stern.

Anzeige.

Es veranlaßt mich einem hohen Adel so wie einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen: daß ich Veränderungswegen meine Werkstätte nebst meinem Meubles-Magazin von der Ohlauerstraße No. 79. aus den zwei goldenen Löwen, jetzt auf die Schmiedebrücke neben Adam und Eva No. 53. eine Treppe hoch verlegt habe, wo ich ebenfalls jede Bestellung von meiner Arbeit annehmen werde, und bitte daher gehorsamst mich ferner mit ihrer gütigen Abnahme nicht vorbei zu gehen, indem ich meinen Fleiß nicht sparen werde, nur dauerhafte Meubles zu liefern, sondern auch billige Preise halten werde.

Diederich, Tischlermeister.

Anzeige.

Als vieljähriger Mitarbeiter des verstorbenen Schlosser und Maschienenbauer Seidel habe ich dessen Gewerbe im ganzen Umfange übernommen, und empfehle mich allen hohen Herrschaften zum bevorstehenden Wollmarkt mit einer Auswahl von fertigem Schrott als Kartoffel-Maschienen, so wie übrigen Schlosser-Arbeiten, und werde jede Reparatur und Schärfung der Maschienen sogleich und ohne Aufenthalt möglichst billig übernehmen.

Valentin Mönch, Schlosser-Meister und Maschienen-Bauer im goldnen Löwen am Schweidnitzer-Thor.

Anzeige.

Besten Düsseldorffer Mostrich in 1/1, 1/2 und 1/4 Kruggen, französischen Essig, feinstes Aixer Oel in Flaschen, große Alexand. Datteln, Mandeln in weichen Schaalen, Trauben-Rosinen, lange Türk. Haselnüsse, alle Sorten Feigen, Pistazien, Oliven, Pfeffergurken, diverse Sorten Capern, ächte Italienische Salamy- und Braunscheiger-Wurst, nebst allen Spezerei-Waaren, offerirt zu möglichst billigen Preisen F. A. Stenzel, Albrechtsstraße.

Anzeige.

Mit Vermiethung guter Dienstmädchen empfiehlt sich allen geehrten Herrschaften, Anna Bitterling, und bittet um geneigten Zuspruch, in der Bude am Ringe, vor den Korbmachern.

Nachricht.

Veränderungswegen ist eine alte angebrachte Spezerey-Handlung mit allen Handlungs-Utensilien auf Johanni zu übernehmen. Das Nähere erfährt man beim Apother Herrn Meister, Ursulinerstraße N. 1.

Gesuchte Reisegelegenheit.

Sollte Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, binnen sechs bis acht Tagen von hier auf Prag abreisen und auf gemeinschaftliche Kosten einen Reise-Gefährten dahin zu erhalten wünschen, so kann dieser demselben in der goldnen Gans No. 1. des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr nachgewiesen werden.

Breslau den 22sten May 1828.

Landwirthschaftliche Offerte.

Ein thätiger Mann in seinen besten Jahren, verheirathet, der früher in bedeutenden Wirthschaften als Beamter zur Zufriedenheit seiner Principale conditionirte, seit 2 Jahren einen kleinen Pacht entrirte, sucht, da dieses Guth jetzt verkauft wird, künftige Johanni wieder ein Unterkommen als Beamter. Wer hierauf reflektirt und darüber nähere Auskunft wünscht, möge sich gefälligst an mich wenden. Der Condition Suchende wird, vom 2ten Wollmarktstage an, mehrere Tage persönlich in Breslau seyn.

Breslau den 22. May 1828.

C. F. B. Hoffmann,
vormals S. G. Marschels seel. Wwe. & Co.

Vermiethungen.

Ein geräumiges freundliches Zimmer nebst Bedienten-Gelaß, ist auf der Ohlauer-Straße, während der Wollmarktszeit, billig abzulassen. Das Nähere Ohlauer-Straße No. 55. im Gewölbe zu erfahren.

Ein großes schönes meublirtes Zimmer am Ringe und eine Domestiken-Stube, beide mit allem Erforderlichen versehen, können zum nächsten Wollmarkt an einen soliden Miether abgelassen werden. Das Nähere hierüber ist bei dem Kaufmann Hrn. Hickmann am Ringe zu erfahren.

Auch ist ein kleineres Zimmer im Hofe noch abzulassen.

Büttner-Straße No. 31. im goldnen Weinfaß sind während des Wollmarkts zwei meublirte Stuben im Ganzen auch einzeln zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Wohnungs-Anzeige.

Zum bevorstehenden Wollmarkt ist zu sehr billigen Preise eine freundliche meublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen. Näheres Schweidnitzer Straße N. 18. zwei Treppen hoch.

Literarische Nachrichten.

So eben ist durch Erscheinung des 2ten Theiles beendigt worden und bey W. G. Korn in Breslau zu haben:

Dr. Friedrich Ludwig Meissner
Die Kinderkrankheiten
nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen, zum Unterricht für praktische Aerzte und zum Gebrauch für academische Vorlesungen bearbeitet, 2 Thlr. gr. 8. Pr. 4 Thlr.

Leipzig, im Monat Mai 1828.

A. Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

Bei W. G. Korn ist zu haben:

Handbuch

für Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz,

oder

Wegweiser durch die interessantesten Parthien dieser Gegenden.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Martiny.

Dritte vermehrte Auflage.

Breslau und Leipzig bei Wilhelm Gottlieb Korn.

Ausgabe mit 1 Kupfer: 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Ausgabe mit 10 Kupfern: 1 Rthlr. 25 Sgr. Gebunden: 2 Rthlr.

Die Freunde und Verehrer unserer vaterländischen Gebirgs-Gegenden erhalten hiermit die dritte Auflage dieses Handbuchs und Wegweisers; Beweis genug, welches Beifalls sich dasselbe beim Publikum zu erfreuen gehabt hat. Der Verfasser hat es auch wiederum nicht fehlen lassen, die gute Meinung für dieses Buch zu rechtfertigen, den Inhalt desselben hier und da zu erweitern und dem Ganzen daher noch ein größeres Interesse zu geben. Außer denen früher angezeigten und bearbeiteten Reise-Touren, wird der Leser mehrere neue, und darunter auch die so anziehende Parthie nach dem 6 Meilen von Breslau entfernten, Ruhmberge finden.

Neue Werke der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig, welche so eben die Presse verlassen haben und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben sind:

Anleitung zur Restauration alter Oelgemälde

und zum Reinigen und Bleichen der Kupferstiche und Holzschnitte von F. G. H. Lucanus, 12. broch. Preis 10 sgr.

Der Autor dieses Schriftchens hat aus Liebhaberei als Kenner und Sammler von Kunstsachen sich fleißig mit dem Reinigen von Oelgemälden abgegeben; als Apotheker genau bekannt mit Chemie, berichtigte er frühere Erfahrungen und vermehrte sie durch seine vielfältigen eigenen; uneigennützig liefert er davon, um aller bisher damit obgewalteter Geheimthuerei ein Ende zu machen, einen sichern und vollständigen Unterricht.

Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen

über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen. Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt von F. von Kausler. $22\frac{1}{2}$ Bogen in 8. Preis 1 Thlr. 15 sgr. (Das compl. Werk kostet 3 Thlr. 15 sgr.)

Der erste Theil dieses Werks erhielt eine sehr günstige Aufnahme und wirklich durfte Kauslers Arbeit eine solche erwarten, da sie den Militärs eine genaue und vollständige Uebersicht vom dem liefert, was dem größten Meister in der Taktik zur Grundlage seines militärischen Systems und seiner glänzenden Siege diente. Die Krieger, welche wißbegierig einen Helden zu ihrem Lehrer wählen, können keinen bessern finden, als den, dessen außerordentlicher Genius aus dem jugendlichen Vertheidiger der niedern Schneeschanzen der Kriegsschule zu Brienne den gekrönten Eroberer halb Europas werden ließ. —

W. Gerhard's Gedichte 3r und 4r Band. Enthaltend: Wila, serbische Volkslieder und Heldenmährchen 2 Abth. gr. 8. brosch. Druckvelin 3 Thlr. gegl. Schweizer-Velin. 4 Thlr. 15 sgr.

Wenn in den Liedern eines Volks sich seine Sitten, Gefühle, sein häusliches und politisches Leben abspiegeln; so dürften vorzüglich die Poesien der Serben in einem Zeitpuncte von höchstem Interesse seyn, wo Aller Augen nach dem Oriente gerichtet sind. Die serbische Nation, ihrer frühern Größe sich bewußt, kämpfte noch vor wenigen Jahren einen edlen Kampf gegen die Erbfeinde des Christenthums. Die Thaten ihrer Helden werden noch heute, wie zu Homers Zeiten, von blinden Rhapsoden besungen, und pflanzen sich von Mund zu Mund, ohne Druckerpressen, durch die Töne der Gußle fort. Männer von Gewicht im Reiche der Literatur haben das treffliche der serbischen Poesie anerkannt. Die hier angekündigte Sammlung giebt uns alle bisher noch unbekannten Lieder dieser geistreichen Nation, ist bei weitem reichhaltiger und mannigfaltiger als die Talvj'sche Sammlung, und mit einem alphabetischen Glossarium versehen, das dem Leser Alles erläutert, was ihm unverständlich bleiben könnte, und Jedem, der sich über die Denkart und Gebräuche der Serben, Dalmatier, Montenegriner, Boßnier, Herzogowiner und anderer christlichen Unterthanen der Pforte und ihr Leben unter den Türken, belehren will, willkommen seyn dürfte.

Der 1e und 2e Band von des Verfassers Gedichten erschien 1826 (auf Druck-Velin Preis 3 Thlr. gegl. Schweizer-Velin 4 Thlr. 12 Gr.) und wird den Freunden deutscher Dichtkunst hiermit nochmals angelegentlichst empfohlen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 22. Mai 1828.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 14 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.